Bedingungen für Sammel-Echtzeitüberweisungen

[Gültig bis zur Vereinbarung der „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“
in einer Fassung ab September 2024]

Fassung Januar 2025

Kreissparkasse Stendal
Arneburger Str. 28, 39576 Stendal

[Gültig bis 08.01.2025: *Echtzeitüberweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeitüberweisungen sind einzeln vom Kunden autorisierte Überweisungen, die sofort nach der erfolgreichen Prüfung der Ausführungsvoraussetzungen ausgeführt werden sollen*.][Gültig ab 09.01.2025: *Eine Echtzeitüberweisung ist eine Überweisung in Euro, die an jedem Kalendertag rund um die Uhr sofort ausgeführt wird.*]
Für Überweisungsaufträge in Euro innerhalb des Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payments Area (SEPA), siehe Länderliste der SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis) die nach den für SEPA geltenden Interbankenabkommen (SEPA-Rulebooks) als SEPA-Überweisungen ausgeführt werden, bietet die Sparkasse zur Rationalisierung des Zahlungsverkehrs Sammelaufträge an. Der Kunde wünscht Sammelaufträge auch für Echtzeitüberweisungen nutzen zu können, die nicht sofort aber schneller als in der gesetzlichen Ausführungsfrist für gewöhnliche SEPA-Überweisungen ausgeführt werden sollen. Auf dieser Basis vereinbart die Sparkasse mit dem Kunden die Einreichung von mehreren in einem Sammelauftrag gebündelten Echtzeitüberweisungen (Sammel-Echtzeitüberweisungen) zu folgenden Bedingungen.

1. Prüfungszeitraum bis zur Ausführung einer (terminierten) Echtzeitüberweisung

Die Prüfung der Ausführungsvoraussetzungen für im Sammelauftrag enthaltene Echtzeitüberweisungen wird die Sparkasse binnen maximal 4 Stunden nach Eingang des Sammelauftrages durchführen. Die Sparkasse strebt an, an Tagen ohne hohe Transaktionszahlen die Ausführungsvoraussetzungen binnen 1 Stunde nach Eingang zu prüfen.

Benötigt der Kunde eine schnellere Ausführung einer Echtzeitüberweisung, ist diese als Einzelauftrag bei der Sparkasse einzureichen. Hat der Kunde einen Sammelauftrag mit einem vom Einreichertag abweichenden zukünftigen Ausführungsdatum eingereicht, so erfolgt die Prüfung der Ausführungsvoraussetzungen am Fälligkeitstag. Ist das Fälligkeitsdatum zusätzlich mit einer Uhrzeit kombiniert, so beginnt die Prüfung der Ausführungsvoraussetzungen an diesem Tag erst ab dieser Uhrzeit.

Liegen die Ausführungsvoraussetzungen vor, werden im Sammelauftrag enthaltene Echtzeitüberweisungen sodann gemäß den Bedingungen für Echtzeitüberweisungen ausgeführt.

2. Alternative Ausführung als SEPA-Überweisung

Ist die Ausführung einer Sammel-Echtzeitüberweisung als Echtzeitüberweisung nicht möglich, weil das Empfängerinstitut Echtzeitüberweisungen nicht annimmt, die Betragsgrenze für eine Echtzeitüberweisung überschritten ist oder die Prüfung der Ausführungsvoraussetzungen für die Echtzeitüberweisung nicht positiv innerhalb der Fristen gemäß Nr. 1 abgeschlossen werden kann (z. B. Verdacht einer nicht autorisierten Zahlung), soll die Sparkasse diese Sammel-Echtzeitüberweisung nicht als Echtzeitüberweisung, sondern abweichend zu Nr. 1.4 der Bedingungen für Echtzeitüberweisungen als gewöhnliche SEPA-Überweisung bis zum Ende des nächsten Geschäftstages ausführen, sofern zu diesem Zeitpunkt alle Ausführungsvoraussetzungen für diese vorliegen.

3. Freischaltung elektronischer Statusreport

Die für Sammelaufträge zu belastenden Konten werden für den elektronischen Statusreport für taggleiche Sammler freigeschaltet. Während der Verarbeitung kann der Kunde einen Statusreport abrufen, der den aktuellen Verarbeitungsstatus mitteilt. Dieser Statusreport wird solange aktualisiert, bis alle Überweisungen einen endgültigen Status haben.

4. Darstellung Sammel-Echtzeitüberweisungen im Kontoauszug

Alle in einem Sammelauftrag enthaltenen Überweisungen werden unabhängig vom Tag der Ausführung in einer Summe dem Girokonto des Kunden belastet. Aus dem Statusreport gemäß Nr. 3 ergibt sich, ob eine Überweisung als gewöhnliche SEPA-Überweisung oder als Echtzeitüberweisung ausgeführt wurde.

5. Kündigung Ausführung von Echtzeit-Sammelüberweisungen

Diese Vereinbarung kann sowohl vom Kunden als auch nach Maßgabe von Nr. 26 AGB-Sparkasse von der Sparkasse jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt für die Sparkasse zwei Monate, wenn ein Verbraucher an dieser Vereinbarung beteiligt ist.

111 948.100 D1 (Fassung Jan. 2025) - v5.0
© S-Management Services • DSV Gruppe